

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/140

Datum der Freigabe: 14.06.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	20.06.2016
Bearb.:	Klaus Blöcker	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	04.07.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	06.07.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den TSV Kappeln e.V.

Sach- und Rechtslage:

Der TSV Kappeln beantragt mit Schreiben vom 10. Mai 2016 die Erhöhung der Bürgschaft der Stadt um 50.000 Euro für ein Darlehen in Höhe von 150.000 Euro.

Die Stadtvertretung hatte am 19.02.2014 bereits beschlossen, grundsätzlich eine Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Kappeln bis zur Höhe von 100.000 Euro zu übernehmen.

Mit dem Darlehen von nunmehr 150.000 Euro soll die Sanierung des Vereinsheimes und der Anbau eines Sanitärbereiches in der Hindenburgstraße mit Gesamtkosten von 304.000 Euro finanziert werden.

Da das Vereinsheim auf städtischem Grundstück steht, kann der Verein es nicht ohne weiteres beleihen. Nur über eine Bürgschaft der Stadt erhält der TSV einen günstigeren Zinssatz von rd. 2,5 %.

Nach § 86 der Gemeindeordnung darf die Stadt nur Bürgschaften zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben übernehmen. Die Sportanlagen sind Eigentum der Stadt Kappeln.

Der TSV Kappeln bewirtschaftet und unterhält die Anlagen für die Stadt.

Darüber hinaus schafft der TSV Kappeln durch seine sportlichen Einrichtungen und Angebote eine für die Einwohner erforderliche soziale und kulturelle Betreuung.

Der TSV hat aktualisierte Unterlagen zum Bau, zu Kosten und Finanzierung sowie Daten zur Mitgliederstruktur beigefügt.

Dem TSV Kappeln muss auferlegt werden, jährlich ohne besondere Aufforderung die Finanz- und Vermögenssituation des Vereins darzulegen, um eine Beeinflussung der Geschäftsentwicklung durch die Stadt Kappeln zu ermöglichen.

Die Bürgschaft kann jedoch nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

Es wird eine Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Kappeln bis zur Höhe von 150.000 Euro übernommen

Der Verein hat jährlich die Finanz- und Vermögenssituation darzulegen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist einzuholen

gez. Traulsen
Bürgermeister

Anlage(n)

Antrag des TSV und erläuternde Unterlagen